

## Amtlicher Teil.

### Verhandlungen

der

#### Ordentlichen Hauptversammlung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

am Sonntag Kantate, den 30. April 1893, vormittags 9 Uhr, im Deutschen Buchhändlerhause.

##### Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht (§ 16 der Satzungen).
2. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über die Rechnung 1892.
3. Bericht des Rechnungs-Ausschusses über den Voranschlag für 1893.
4. Neuwahlen.

Es sind zu wählen: Im Vorstand: a) der erste Schriftführer an Stelle des vom Amte zurücktretenden Herrn Paul Siebed-Freiburg i/B., b) der zweite Schriftführer an Stelle des ausscheidenden Herrn Max Niemeyer-Halle a/S.

Im Rechnungs-Ausschuß: Drei Mitglieder an Stelle der ausscheidenden Herren Ernst Reimer-Berlin, Carl Meißner-Elbing, Friedrich Thienemann jun.-Gotha.

Im Wahl-Ausschuß: Zwei Mitglieder an Stelle der ausscheidenden Herren Wilhelm Laber-Köln und Leonhard Geck-Wiesbaden.

Im Verwaltungs-Ausschuß des Deutschen Buchhändlerhauses: Zwei Mitglieder an Stelle der ausscheidenden Herren Otto Nauhardt-Leipzig und Max Cyriacus-Leipzig.

#### 5. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle die von dem außerordentlichen Ausschusse für die Verlagsordnung vorgeschlagenen Abänderungen der von der vorjährigen Hauptversammlung angenommenen Verlagsordnung für den Deutschen Buchhandel und den danach abgeänderten Wortlaut derselben in dem Sinne genehmigen, daß:

1. den Mitgliedern des Börsenvereins empfohlen wird, die Verlagsordnung als Grundlage zu ihren Verlagsverträgen und durch ausdrückliche Bezugnahme darauf in ihren Verlagsverträgen zu deren Ergänzung und Erläuterung zu benutzen;
2. der Vorstand beauftragt wird, diese Verlagsordnung dem Reichskanzler bezw. dem Reichs-Justizamte im Namen des Börsenvereins mit der Bitte um Berücksichtigung bei einer reichsgesetzlichen Regelung des Verlagsrechts zu überweisen.

#### 6. Antrag des Vorstandes:

Die Hauptversammlung wolle einem Antrage der Historischen Kommission gemäß beschließen, Herrn Dr. Oskar von Hase in Leipzig die Bearbeitung des zweiten (Schluß-) Bandes der „Geschichte des Deutschen Buchhandels“, zu welcher dieser sich bereit erklärt hat, zu übertragen, und den Vorstand ermächtigen, einen von der Historischen Kommission vorgeschlagenen Vertrag darüber abzuschließen.